

Fachbereich 3

Bau- und Ordnungswesen
Fachbereichsleiter: Hans Eulberg

Sickte, den 26.11.02
Eu/Ri

Entwurf

Verkehrskonzept für die Gemeinde Sickte

1.
Innerhalb geschlossener Ortschaften sind Landes- und Kreisstraßen als Vorfahrtsstraßen ausgewiesen.
Die Zuständigkeit für diese Straßen liegt beim Straßenbaulastträger, dem Landkreis bzw. dem Straßenbauamt.
Änderungen für diese Bereiche können vorgeschlagen oder beantragt werden, bedürfen aber der Zustimmung bzw. Genehmigung dieser Behörden.
2.
Für die im Zuständigkeitsbereich der Samtgemeinde Sickte liegenden Gemeindestraßen werden folgende Verkehrsberuhigungsmaßnahmen angestrebt:
 - 2.1
Einrichtung von 30 km/h-Zonen in Wohngebieten ggfls. mit geschwindigkeithemmenden Baumaßnahmen bzw. geeigneten Straßenmarkierungen
 - 2.2
Einrichtung von verkehrsberuhigten Bereichen (Spielstraßen) in solchen Straßen, die überwiegend von Kindern genutzt werden.
 - 2.3
Verhinderung von Durchfahrmöglichkeiten in Wohngebieten, um „Schleichverkehre“ zu unterbinden
 - 2.4
Pflasterung von Kreuzungen bei anfallenden Straßenerneuerungsmaßnahmen, um bei Verkehrsteilnehmern mehr Aufmerksamkeit zu erzielen.
3.
Die Ausschilderung in der Samtgemeinde soll auf ein Mindestmaß, den Regelungen der StVO entsprechend, reduziert werden.
Auch für den ruhenden Verkehr, wo eine Überwachung durch die Polizei nicht erfolgt, sollen Verkehrszeichen zurückgenommen werden.
4.
In diesem Verkehrskonzept wurden die Anordnungen berücksichtigt, die bei der Verkehrsschau am 05. Und 08. 08. 2002 für die Gemeinde getroffen wurden.

Sickte-N:

1.
Der Bereich „Schrotmorgen/Dr.-Bockemüller-Ring“ wird zur „Zone-30“ umgewandelt.
Die bisherige Ausweisung als verkehrsberuhigter Bereich wird zurück genommen.

Zurzeit besteht die Ausweisung in diesem Gebiet als verkehrsberuhigter Bereich. Dies würde u. a. erforderlich machen, dass Stellplätze auszuweisen sind, die dann ausschließlich zu nutzen sind. Das übrige Parken wäre verkehrswidrig.

In der „Zone-30“ kann im öffentlichen Verkehrsraum geparkt werden, wenn dadurch keine Verkehrsbehinderungen entstehen.

Bei objektiver Betrachtung kann in dem genannten Bereich nicht schneller als 30-km/h gefahren werden. Diese Regelung ist für alle Anwohner eindeutig.

2. Durch die Anordnung aus der Verkehrsschau wird das „Durchfahrtsverbot“ auf der Schulstraße aufgehoben.

Um hier die Geschwindigkeit der durchfahrenden Fahrzeuge zu reduzieren, sollen auf der Straße vier Verkehrsinseln erricht werden, die das Durchfahren erschweren und die Geschwindigkeit auf dieser Straße reduzieren.

3. Über die Querungshilfe auf der Straße „An der Wabe“ wird in Verbindung mit der Realisierung des Baugebietes „Kamp III“ entschieden.

Sicke-O:

1. Der Bereich „Triftweg“, „Birkenweg“, „Buchenweg“, „Am Thie“, „Bergacker“ ist als „Zone-30“ ausgewiesen. Bauliche Maßnahmen und Veränderung sind hier nicht erforderlich. Nach Errichtung der Entlastungsstraße wird der „Triftweg“ für den Durchgangsverkehr zur und von der Straße „Am Bockshorn“ gesperrt.

2. Der Bereich „Panneweg“, „Am Lehnsmorgen“ und „Berliner Straße“ sollte als „Zone-30“ ausgewiesen.

Als bauliche Veränderung soll, im Bereich der Einmündung der Straße „Hinter dem Zehnthofe“ in den „Panneweg“ eine Verkehrsinsel erricht werden, die dem „Panneweg“ den Durchfahrtscharakter nimmt, um das Befahren des „Panneweg“ für Durchgangsverkehre unattraktiv zu machen.

Weitere Veränderung sind in dem dargestellten Bereich nicht erforderlich.

3. Veränderungen des Apothekenweges erfolgen nach Erstellung der Entlastungsstraße

4. Auf der Schöninger Straße ist im Ortseingangsbereich in Verbindung mit der Entlastungsstraße ein „Kreisverkehr“ zu errichten.

Apelnstedt:

1. Aufgrund der verkehrsbehördlichen Anordnung wird der verkehrsberuhigte Bereich auf der „Dettumer Straße“ aufgehoben und der Bereich zwischen „Bergstraße“, „Dorfplatz“ und „Lohenstraße/Dettumer Straße“ in eine „Zone-30“ umgewandelt.

2. Die Verkehrsinsel im Einmündungsbereich Dettumer Straße/Am Osterberg wird teilweise zurückgebaut, um die Zufahrtsmöglichkeit für LKW zu verbessern

3. Weitere Festsetzungen bzw. bauliche Maßnahmen sind in Apelnstedt nicht erforderlich.

Hötzum:

reab in lückes?

1. Der Bereich „Am Waldrand“, „Im Kamp“, „Am Lagholz“ und „Am Erzberg“ wird zu einer „Zone-30“ erklärt.

2. In der Straße „Am Waldrand“ sowie in der Straße „Am Kamp“ werden aus optischen Gründen und zur Geschwindigkeitsreduzierung Verkehrsinseln aufgebracht. Die Straße „Am Waldrand“ wird am Wendehammer zur Straße „Am Lagholz“ gesperrt.

3. Der Bereich „Gänsevorlingen“ bleibt zunächst verkehrsberuhigt; eine Umwandlung in eine „30 km/h-Zone“ wird langfristig geprüft.

4. Weitere bauliche Maßnahmen sind in Hötzum nicht erforderlich

Volzum:

1. Der innerörtliche Bereich im Ortsteil Volzum ist als „Zone-30“ ausgewiesen.

2. Die Straße „In den Gehren“ ist als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen. Änderung und bauliche Maßnahmen sind nicht erforderlich.

3. Weitere bauliche Maßnahmen sind in Volzum nicht erforderlich